



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen (Galvanik)

vom 23.03.2023

Betreiber: Firma C. W. Albert GmbH & Co. KG

Standort: Ihmerter Straße 13, 58675 Hemer

Die Firma C. W. Albert GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr bei der Behandlung von Metalloberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 01.12.2022 und 16.02.2023

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Vor-Ort-Aufwand: 10 Personenstunden

Vor- und Nachbereitungsaufwand: 12 Personenstunden

Gesamtaufwand: 22 Personenstunden

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Dezernate: 53 - Immissionsschutz,

52 - AwSV,

54 - Wasserwirtschaft.

Folgende Umweltmedien wurden schwerpunktmäßig überwacht:

- Immissionsschutz allgemein,
- Luft (Emissionen),
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV),
- Wasser (Industrieabwasser).

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: geringfügiger Mangel (AwSV): Wiederkehrende Prüfung des Heizöltanks fehlte (Mangel beseitigt: Prüfung wurde am 19.12.2022 nachgeholt)

erheblicher Mangel (Wasserwirtschaft): Grundwasserentnahme ohne Erlaubnis

Veranlasste Maßnahmen: Die Firma wird die Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser beantragen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.